

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2025 bis 31.03.2025

Name der Organisation: Eugen Block Holding GmbH

Anschrift: Lademannbogen 127, 22339 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	27
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	29
E. Überprüfung des Risikomanagements	30

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Gesamtheit der Angemessenheit und reibungslosen Funktionsweise des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems. Die Hauptaufgabe liegt darin, eine umfassende Unternehmensstrategie zu entwickeln und umzusetzen, während gleichzeitig die Abstimmung mit der Risikostrategie gewährleistet wird. Darüber hinaus sorgt die Geschäftsleitung dafür, dass klar definierte Risikomanagementfunktionen und operative Prozesse vorhanden sind.

Für die Überwachung des Risikomanagements, die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die Effizienz des Beschwerdeverfahrens sowie die Vollständigkeit und Dokumentation der Berichterstattung ist die Abteilung Nachhaltigkeit und Compliance zuständig.

Miriam Kerl wird als Menschenrechtsbeauftragter (Human Rights Officer) gemäß § 4 Abs. 3 LkSG benannt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Geschäftsleitung hat einen Prozess eingeführt, der gewährleistet, dass sie über die Tätigkeit der Menschenrechtbeauftragten und die Ergebnisse der Überwachung des LkSG Risikomanagements mindestens einmal im Jahr (gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 LkSG) informiert wird.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://www.block-gruppe.de/fileadmin/Block_Gruppe/Dokumente/Nachhaltigkeit_und_Klimaschutz/LkSG-grundsatzerklaerung-block-gruppe.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Öffentlichkeit sowie relevante Stakeholder haben über die offizielle Seite der Block Gruppe Zugriff auf die Erklärung in der deutschen Sprache.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde nicht aktualisiert, da sich weder die Risikolage noch die internen Prozesse wesentlich verändert haben.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Bereich Nachhaltigkeit ist zuständig für die inhaltliche Verantwortung der Menschenrechte, da Menschenrechtstrategien ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategien der Block Gruppe sind. Die Abteilung wirkt besonders aus den beiden Handlungsfeldern Lieferkette und Compliance heraus in die weiteren beteiligten Fachbereiche.

Im Einkauf sind die Inhalte der Menschenrechtsstrategie v.a. über Nachhaltigkeitsrichtlinie für den Einkauf von Handelswaren verankert.

In der Zusammenarbeit mit Zulieferern kommt ein eigener Verhaltenskodex zum Einsatz.

Die Verantwortung der Überwachung des Risikomanagements stellt unternehmensweit die Nachhaltigkeitsabteilung gemeinsam mit der Menschenrechtsbeauftragten sicher.

Der Bereich Unternehmenskommunikation ist verantwortlich für die Veröffentlichung der Grundsatzerklärung und den BAFA- Bericht sowie für die Verfahrensordnung des Beschwerdesystems.

Block Personal Service setzt sich aktiv für die Integration ausländischer Mitarbeiter in der Arbeitsgemeinschaft durch kulturelle Sensibilisierung, Sprachkurse und interkulturelle Arbeitsumfeld ein. Er stellt sich, dass ausländische Mitarbeiter Zugang zu angemessener Grund- und Gesundheitsversorgung und –Informationen haben. Darüber hinaus macht das Block Head College zur Förderung der Menschenrechte und Umweltverantwortung Schulungen und Bildungsprogramme mit Mitarbeitern.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Bei der Kooperation mit unseren Lieferanten sind deutliche Mindeststandards gültig. Diese werden durch die Einkaufsabteilung an unsere Geschäftspartner kommuniziert und überwacht. Es existieren festgelegte Verfahren zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards. Diese Vorgehensweise gründet auf einem Verhaltenskodex, der unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte verdeutlicht.

Die Einkaufsabteilung und andere relevante Teams werden durch angemessene Schulungsformate des Nachhaltigkeitsbereichs über Mindestanforderungen und deren Implementierung informiert.

Hinweise und Beschwerden aus dem eigenen Geschäftsbereich sowie aus der Lieferkette werden durch die Abteilung Nachhaltigkeit & Compliance bearbeitet und dokumentiert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Abteilung Nachhaltigkeit: Experten für Lieferkettenthemen und Berichterstattung.

Bereich Einkauf/ Zulieferermanagement: Experten für die Zusammenarbeit mit Lieferanten.

Bereich Unternehmenskommunikation: Experten für kommunikative Themen und Berichterstattung.

Bereich Personal/ HR: Experten für Schulungen und Weiterbildungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2025 - 31.03.2025

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Betonung des Verfahrens lag auf der Priorisierung von Risiken. Der Ansatz wurde in mehrere Schritte unterteilt:

- Kontinuierliche Wesentlichkeitsanalyse: Regelmäßige umfassende Analysen unserer bedeutendsten Auswirkungen auf Menschen und Umwelt während des gesamten Produkt- oder Dienstlebenszyklus in den drei Phasen Wertschöpfungskette, eigene Standorte, Nutzungsphase und Entsorgung werden durchgeführt.
- Bewertung der Schwere eines Risikos auf der Unternehmensseite: Auswirkungen unseres Handelns auf Menschen und Umwelt anhand der Dimensionen Ausmaß, Maß und Grad der Auswirkungen.
- Analyse des Risikos auf der Zuliefererseite: Hierbei werden menschenrechtlichen und umweltbezogene Risiken von Lieferanten und Materiellen nach Volumen und Ursprung bewertet. Unsere Bewertungen basieren auf internen und externen quantitativen Daten, qualitativen Analysen und Berücksichtigung verschiedener interner sowie externer Interessengruppen. Dies beinhaltet beispielsweise Risikodaten auf Länderebene, Informationen aus Sozialaudits und gemeldeten Hinweisen oder Beschwerden.
- Danach erfolgt eine detaillierte Analyse unserer Geschäftsbeziehungen, ihrer Risikoprofile und der Einflussmöglichkeiten abhängig von der Art der Geschäftsbeziehungen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im betrachteten Zeitraum gab es keine signifikante Änderung der Risikosituation aufgrund neuer Produkte, Projekte, Erschließung neuer Märkte oder Geschäftsfelder. Ebenso lagen keine nachweisbaren Informationen über mögliche Verstöße bei oder durch indirekte Zulieferer vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Als erster Priorisierungsschritt wurde die zu erwartende Schwere eines Risikos verwendet. Die ermittelten Risiken werden bewertet, indem ihnen ein Wert für die Eintrittswahrscheinlichkeit und ein Wert für die Schwere der Verletzung, zugeordnet werden. Aus den Bewertungen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der Verletzung ergibt sich die Lage des Risikos in der Risiko-Matrix, durch die ein Risiko einer Risiko-Kategorie zugeordnet wird.

Die Risikokriterien werden nachgearbeitet und in eine Hierarchie mit entsprechender Dringlichkeit einordnen. Die Priorisierungen werden auf dieser Hierarchie basieren.

Zusätzlich zur Bewertung sind auch bereits implementierte und geplante Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zu dokumentieren.

Materialien und Lieferanten werden nach Volumen (in Menge) und Ursprung (aus Hochrisiko- und Risikogebieten) gewichtet. Die Gewichtung der Kriterien und der Umfang der Geschäftstransaktionen sind wichtige Aspekte bei der Risikoanalyse im Lieferantenmanagement. Sie helfen, Risiken zu identifizieren, priorisieren und minimieren, indem sie sicherstellen, dass die relevanten Faktoren angemessen berücksichtigt werden, und den Einfluss des Lieferantenverhältnisses auf die Risiken bewerten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Während der Risikoanalyse innerhalb unseres Geschäftsbereichs wurden nach Bewertung der bestehenden Maßnahmen keine bedeutsamen oder erheblichen Nettorisiken festgestellt. Daher war keine Notwendigkeit zur Festlegung von Prioritäten gegeben. Um unsere Bemühungen optimal auf die Reduzierung der bedeutenden Risiken auszurichten, haben wir zuerst unsere Lieferkette in den Fokus genommen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Rahmen des Einführungsprozesses für neue Mitarbeiter werden Schulungen durchgeführt, die Aspekte wie Arbeitssicherheit und Brandschutz abdecken.

Regelmäßige Schulungen für bestehende Mitarbeiter behandeln verschiedene Themen, darunter Arbeitssicherheit, Brandschutz sowie Menschenrechte und umweltbezogene Verantwortung.

Wir nutzen die E-Learning Plattform „So-Safe“, um vertiefende Schulungsinhalte der Arbeitssicherheit zu vermitteln.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Schulungsmaßnahmen zur Prävention sind effektiv und angemessen, da sie für alle Mitarbeiter zugänglich sind.

Die webbasierte Durchführung ermöglicht eine zeitsparende Umsetzung.

Die Schulungen sind praxisnah und relevant, da sie Beispiele aus dem täglichen Unternehmensgeschehen beinhalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsgesundheit und -Sicherheit

Angemessene Arbeitszeiten

Wo tritt das Risiko auf?

- Spanien

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Wasserknappheit aufgrund hohen Wasserverbrauchs bei der landwirtschaftlichen Produktion in trockenen Regionen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Spanien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Block Gruppe berücksichtigt bei der Auswahl ihrer Lieferanten die Erwartungen im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltaspekte. Dabei werden geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken angewendet, um die identifizierten Risiken zu verhindern oder zu minimieren.

Keine Anpassung von Lieferzeiten, Einkaufspreisen oder der Dauer von Vertragsbeziehungen im Berichtszeitraum.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Untersagung von bestimmten Produkten und Produktionsweise, die aus Hochrisikogebieten für Mensch und Umwelt stammen, reduziert die Risiken.

Wenn Anzeichen von Regelverstößen auftreten oder Anforderungen nicht erfüllt werden, wird ein Sperrprozess ausgelöst. Diese Maßnahmen haben unter anderem das Ziel, Arbeitsplatzsicherheit und das Vermeiden von arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken zu gewährleisten und damit Risiken für die Rechteinhaber zu reduzieren.

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl: Der Lieferantenverhaltenskodex ist nach Möglichkeit ein verbindlicher Vertragsbestandteil der Vertragsbedingungen gegenüber allen direkten Vertragspartnern, womit die Erwartungshaltung und Wertevorstellungen der Block Gruppe im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltbelange adressiert werden.

Lieferanten, die in Geschäftsbeziehung mit der Block Gruppe sind, sollen die Leitlinien des Verhaltenskodex einhalten. Über den Verhaltenskodex hinaus, holen wir über unser Auskunftersuchen Risikorelevante Informationen über unmittelbare Zulieferer. In einem automatisierten, eigens aufgebauten SAP-System werden die Risikobezogenen Daten gesammelt, sortiert, ausgewertet und angewendet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es haben sich keine Änderungen bei den prioritären Risiken ergeben, da die Risikobewertung unverändert geblieben ist und keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert wurden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Neben dem eingerichteten Beschwerdesystem zur Meldung von potenziellen Verletzungen, dienen auch die implementierten Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse zur Identifikation möglicher Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Neben dem eingerichteten Beschwerdesystem zur Meldung von potenziellen Verletzungen, dienen auch die implementierten Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse zur Identifikation möglicher Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Block Gruppe hat ein Beschwerdesystem etabliert, das sämtlichen betroffenen Individuen die Möglichkeit bietet, auf potenzielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie auf Verstöße gegen diese Pflichten hinzuweisen.

Zusätzliche Informationen bezüglich des Beschwerdesystems sind auf der öffentlichen Website der Block Gruppe verfügbar. Dort steht auch eine öffentliche Verfahrensordnung zur Verfügung, welche den Ablauf des Verfahrens beim Einreichen von Beschwerden erläutert.

In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich und bei gegebenem Anlass, wird die Wirksamkeit des Beschwerdesystems überprüft und die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in einem Bericht dargelegt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Breite Öffentlichkeit

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Mail in Textform, deren Eingang täglich geprüft wird

Emailportal: hinweisgeber@block-gruppe.de

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.block-gruppe.de/fileadmin/Block_Gruppe/Dokumente/Nachhaltigkeit_und_Klimaschutz/verfahrensordnung-zum-beschwerdeverfahren.pdf

https://www.block-gruppe.de/fileadmin/Block_Gruppe/Dokumente/Nachhaltigkeit_und_Klimaschutz/rules-of-procedure-for-the-complaints-procedure.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Miriam Kerl - Menschenrechtsbeauftragter und Nachhaltigkeitsabteilung der Block Gruppe.

Sofern sich Beschwerden auf das Handeln eines Zulieferers beziehen, sind die Abteilungen Nachhaltigkeit und Einkauf der Block Gruppe für die Nachverfolgung des Beschwerdeverfahrens verantwortlich.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich sind, wahren grundsätzlich Vertraulichkeit gegenüber Dritten in Bezug auf die erhaltenen Informationen. Dieser Grundsatz gilt besonders für Informationen, die personenbezogene Daten betreffen.

Sofern gewünscht und rechtlich zulässig, wird die Identität von Personen, die Hinweise geben oder Beschwerden einreichen, vertraulich behandelt und nicht offengelegt.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Jegliche Formen von Benachteiligungen, Einschüchterungen, Feindseligkeiten und anderen negativen Konsequenzen gegenüber Personen, die Hinweise geben oder Beschwerden einreichen, sowie gegenüber Personen, die sich mit bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen beteiligen, werden streng abgelehnt und nicht toleriert.

Die Block Gruppe setzt sich in vollem Umfang dafür ein, Personen, die Hinweise geben oder Beschwerden einreichen, sowie Personen, die ihr Wissen und Gewissen in Untersuchungen einbringen, bestmöglich vor Diskriminierung und Repressalien zu schützen, und zwar im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Das Beschwerdeverfahren der Block Gruppe ermöglicht es den Hinweisgebenden, ihre Beschwerden auf anonyme Weise einzureichen. Falls die Anonymität der Beschwerde nicht gewahrt werden kann, wird eine vertrauliche Behandlung der Identität und der Meldung der hinweisgebenden Personen gewährleistet. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Anzahl der Personen, die mit der Bearbeitung von Hinweisen befasst sind, auf ein Minimum beschränkt wird.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Entsprechend der Vorgabe in § 4 Abs. 3 LkSG hat die Geschäftsführung eine Zuständigkeit für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt. Hierbei wurde der Empfehlung des Gesetzgebers entsprochen und die Position des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen.

Um der gesetzgeberischen Intention eines zweigliedrigen Systems zu entsprechen, ist die Menschenrechtsbeauftragte bei der operativen Umsetzung der Sorgfaltspflichten nicht involviert, so dass eine unabhängige Überwachung des Risikomanagementsystems bzw. der Sorgfaltspflichten gewährleistet wird, ohne dass Interessenkonflikte bestehen.

Anhand einer Checkliste überprüft der Menschenrechtsbeauftragte mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, insbesondere der Risikoanalyse, der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Implementierung des LkSG-Risikomanagements und der damit verbundenen Prozesse im eigenen Geschäftsbereich erfolgte in enger Abstimmung mit allen Beteiligten.

Auch mit seinen Zulieferern befindet sich die Block Gruppe in einem fortlaufenden Austausch über die Umsetzung der LkSG-bezogenen Sorgfaltspflichten.

Unabhängig davon, ob es sich um einen Mitarbeiter der Block Gruppe, einen Mitarbeiter eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers oder einen Dritten handelt, kann jeder Stakeholder Hinweise zu potenziellen Optimierungen online und ggf. anonym abgeben - siehe Beschwerdeverfahren.